**Informationsblatt zu Fernabsatz- oder Auswärtsgeschäften nach dem FAGG**

**Inhalt der Informationspflicht – Rechtsfolgen**

1. **Vertragsparteien** (Name, Anschrift, Kontaktinformation):

**Ingenieurbüro: Kunde/-in:**

(im Folgenden Unternehmer)(im Folgenden Verbraucher)

1. Die **wesentlichen Eigenschaften** der Ware oder Dienstleistung sind:
2. **Gesamtpreis** der Ware oder Dienstleistung (inkl. aller Steuern und Abgaben) bzw. **Art der Preisberechnung**:
* Fallen zusätzliche Fracht-, Liefer-, Versand- oder sonstigen Kosten?
* Ja, in der Höhe von:
* Ja, aber nicht im Voraus berechenbar
* Nein
1. Handelt es sich bei dem Vertrag um einen
* Unbefristeten Vertrag oder Abonnementvertrag
* Ja, bei Gesamtkosten von ………………………. pro ………………………… (Abrechnungszeitraum), oder
* Ja, mit nachstehender Preisberechnung (wenn Gesamtkosten nicht im Voraus berechenbar):
* Nein
1. Kosten für den Einsatz der für den Einsatz der für den Vertragsabschluss genutzten Fernkommunikationsmittel
* Ja, in Höhe von:
* Nein (auch, wenn nur nach dem Grundtarif berechnet)
1. Als Zahlungs-, Liefer- und Leistungsbedingungen, sowie als Zeitraum, innerhalb die Ware geliefert bzw. die Dienstleistung erbracht wird, gilt als vereinbart:
2. (Allfällig) ist als Verfahren beim Umgang des Unternehmers mit Beschwerden vorgesehen:

🞎 Ja, welcher Art:

🞎 Nein, kein Verfahren vereinbart.

1. Rücktrittsrechts des Verbrauchers (Bedingungen, Fristen, Vorgangsweise, Tragung der Rücksendungskosten, Pflicht zur Zahlung des anteiligen Betrags für bereits erbrachte Leistungen): siehe **Muster-Widerrufsformular** samt **Muster-Widerrufsbelehrung** (vorbehaltlich vollständiger Ergänzung durch den Unternehmer), sowie **Muster-Arbeitsauftrag**. Diese werden dem Kunden zusammen mit dem Informationsblatt **ausgehändigt und vollständig ausgefüllt und unterfertigt retourniert (Kopie).**

Muster-Widerrufsformular: 🞎 Ja 🞎 Nein, Grund:

Muster-Widerrufsbelehrung: 🞎 Ja 🞎 Nein, Grund:

Muster-Arbeitsauftrag: 🞎 Ja 🞎 Nein, Grund:

Wurde stattdessen die Belehrung in anderer Form und in vollem Umfang durchgeführt?

* Ja, in Form von:
* Nein
1. Der Verbraucher hat kein Rücktrittsrecht bei Fernabsatz- oder außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen über
	1. Dienstleistungen, wenn der Unternehmer – auf Grundlage eines ausdrücklichen Verlangens des Verbrauchers nach § 10 FAGG sowie einer Bestätigung des Verbrauchers über dessen Kenntnis vom Verlust des Rücktrittsrechts bei vollständiger Vertragserfüllung – noch vor Ablauf der Rücktrittsfrist nach § 11 FAGG mit der Ausführung der Dienstleistung begonnen hatte und die Dienstleistung sodann vollständig erbracht wurde (vgl. u.a. **Muster-Arbeitsauftrag**),
	2. Waren oder Dienstleistungen, deren Preis von Schwankungen auf dem Finanzmarkt abhängt, auf die der Unternehmer keinen Einfluss hat und die innerhalb der Rücktrittsfrist auftreten können,
	3. Waren, die **nach Kundenspezifikationen** angefertigt werden oder eindeutig auf die **persönlichen Bedürfnisse** zugeschnitten sind,
	4. Waren, die schnell verderben können oder deren Verfallsdatum schnell überschritten würde,
	5. Waren, die versiegelt geliefert werden und aus Gründen des Gesundheitsschutzes oder aus Hygienegründen nicht zur Rückgabe geeignet sind, sofern deren Versiegelung nach der Lieferung entfernt wurde,
	6. Waren, die nach ihrer Lieferung auf Grund ihrer Beschaffenheit untrennbar mit anderen Gütern vermischt wurden,
	7. alkoholische Getränke, deren Preis bei Vertragsabschluss vereinbart wurde, die aber nicht früher als 30 Tage nach Vertragsabschluss geliefert werden können und deren aktueller Wert von Schwankungen auf dem Markt abhängt, auf die der Unternehmer keinen Einfluss hat,
	8. Ton- oder Videoaufnahmen oder Computersoftware, die in einer versiegelten Packung geliefert werden, sofern deren Versiegelung nach der Lieferung entfernt wurde,
	9. Zeitungen, Zeitschriften oder Illustrierte mit Ausnahme von Abonnement-Verträgen über die Lieferung solcher Publikationen,
	10. Dienstleistungen in den Bereichen Beherbergung zu anderen als zu Wohnzwecken, Beförderung von Waren, Vermietung von Kraftfahrzeugen sowie Lieferung von Speisen und Getränken und Dienstleistungen, die im Zusammenhang mit Freizeitbetätigungen erbracht werden, sofern jeweils für die Vertragserfüllung durch den Unternehmer ein bestimmter Zeitpunkt oder Zeitraum vertraglich vorgesehen ist,
	11. die Lieferung von nicht auf einem körperlichen Datenträger gespeicherten digitalen Inhalten, wenn der Unternehmer – mit ausdrücklicher Zustimmung des Verbrauchers, verbunden mit dessen Kenntnisnahme vom Verlust des Rücktrittsrechts bei vorzeitigem Beginn mit der Vertragserfüllung, und nach Zurverfügungstellung einer Ausfertigung oder Bestätigung nach § 5 Abs. 2 oder § 7 Abs. 3 FAGG – noch vor Ablauf der Rücktrittsfrist nach § 11 FAGG mit der Lieferung begonnen hat (vgl. u.a. **Muster-Arbeitsauftrag**).
* Der Verbraucher hat weiters kein Rücktrittsrecht bei Verträgen über **dringende Reparatur- oder Instandhaltungsarbeiten**, bei denen der Verbraucher den Unternehmer **ausdrücklich** zu einem Besuch zur Ausführung dieser Arbeiten **aufgefordert** hat. Erbringt der Unternehmer bei einem solchen Besuch weitere Dienstleistungen, die der Verbraucher nicht ausdrücklich verlangt hat, oder liefert er Waren, die bei der Instandhaltung oder Reparatur nicht unbedingt als Ersatzteile benötigt werden, so steht dem Verbraucher hinsichtlich dieser zusätzlichen Dienstleistungen oder Waren das Rücktrittsrecht zu.
* Dem Verbraucher steht schließlich kein Rücktrittsrecht bei Verträgen zu, die auf einer **öffentlichen Versteigerung** geschlossen werden.
1. Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen zum Gewährleistungsrecht. Darüber hinaus bestehen:
* Bedingungen von Kundendienstleistungen:

🞎 Ja, welche: 🞎 Nein

* Bedingungen von gewerblichen Garantien:

🞎 Ja, welche: 🞎 Nein

1. Verhaltenskodex (gem. § 1 Abs 4 Z 4 UWG) in Anwendung:

🞎 Ja, welcher Art: 🞎 Nein

1. (Allfällige) Laufzeit des Vertrages oder Bedingungen für die Kündigung unbefristeter Verträge oder sich automatisch verlängernder Verträge:

🞎 Laufzeit:

🞎 Bedingungen:

🞎 nicht zutreffen auf gegenständlichen Vertrag

1. (Allfällige) Mindestdauer von Verpflichtungen des Verbrauchers, die der Verbraucher mit dem Vertrag eingeht:

🞎 Ja, Dauer: 🞎 Nein

1. (Allfälliges) Recht des Unternehmers, vom Verbraucher die Stellung einer Kaution oder anderer finanzieller Sicherheiten zu verlangen:
* Kautionserlegung vereinbart:

🞎 Ja, zu nachstehenden Bedingungen:

🞎 Nein

* Andere finanzielle Sicherheiten vereinbart:

🞎 Ja, zu nachstehenden Bedingungen:

🞎 Nein

1. (Allfällige) Funktionsweise digitaler Inhalte inkl. Anwendbarer technischer Schutzmaßnahmen für diese Inhalte:

🞎 Ja, welcher Art: 🞎 Nein

1. (Allfällige, soweit wesentlich) Interoperabilität digitaler Inhalte mit Hard- und Software, soweit diese dem Unternehmer bekannt ist oder (vernünftigerweise) bekannt sein muss:

🞎 Ja, welcher Art: 🞎 Nein

1. (Allfällige) Möglichkeit eines Zugangs zu einem außergerichtlichen Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren, dem der Unternehmer unterworfen ist.
* außergerichtlichen Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren vorhanden:

 🞎 Ja, welcher Art: 🞎 Nein

* Wenn ja, Voraussetzungen für den Zugang:

Die dem Verbraucher hiermit erteilten Informationen sind Vertragsbestandteil. Änderungen sind nur dann wirksam, wenn sie von den Vertragsparteien ausdrücklich vereinbart wurden. Hierfür wird gem. den AGB Schriftlichkeit vereinbart, soweit dem nicht zwingendes Recht entgegensteht.

**Information zum Rücktrittsrecht gem. § 3a KSchG**

Der Verbraucher kann von seinem Vertragsantrag oder vom Vertrag weiters zurücktreten, wenn ohne seine Veranlassung für seine Einwilligung maßgebliche Umstände, die der Unternehmer im Zuge der Vertragsverhandlungen als wahrscheinlich dargestellt hat, nicht oder nur in erheblich geringerem Ausmaß eintreten.

Maßgebliche Umstände in diesem Sinn sind:

 1. die Erwartung der Mitwirkung oder Zustimmung eines Dritten, die erforderlich ist, damit die Leistung des Unternehmers erbracht oder vom Verbraucher verwendet werden kann,

 2. die Aussicht auf steuerrechtliche Vorteile,

 3. die Aussicht auf eine öffentliche Förderung und

 4. die Aussicht auf einen Kredit.

Der Rücktritt kann binnen **einer Woche** erklärt werden. Die Frist beginnt zu laufen, sobald für den Verbraucher erkennbar ist, dass die im ersten Absatz genannten Umstände nicht oder nur in erheblich geringerem Ausmaß eintreten und er eine schriftliche Belehrung über dieses Rücktrittsrecht erhalten hat. Das Rücktrittsrecht erlischt jedoch spätestens einen Monat nach der vollständigen Erfüllung des Vertrags durch beide Vertragspartner.

Liegen im gegenständlichen Vertragsverhältnis derartige Umstände vor?

🞎 Ja, welcher Art: 🞎 Nein

Hiermit bestätige ich, die Informationen gem. FAGG und KSchG wie oben ausgeführt erhalten zu haben.

Ort, Datum Unterschrift Verbraucher